



200103-02.02.03

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

1. An alle **staatlichen** Gymnasien in Bayern
2. An alle MB-Dienststellen für Gymnasien
3. nachrichtlich: An die Regierungen

OWA-Versand

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 407

München, 25.02.2011
Telefon: 089 2186 2067
Name: Herr Holste

Antragsverfahren für den Aufbau gebundener Ganztagszüge an Gymnasien zum Schuljahr 2011/2012

Anlagen:

- Antragsformular
- Vorlage für pädagogisches Konzept

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagschulen wird – wie bereits im KMS vom 04. Februar 2011 (Az.: III.5 – 5 O 4207 – 6a.133 653) dargestellt – auch zum Schuljahr 2011/2012 fortgesetzt. Deshalb können im kommenden Schuljahr insgesamt 26 gebundene Ganztagszüge in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an staatlichen Gymnasien neu eingerichtet werden (im Schuljahr 2011/2012 beginnend mit einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5). In den darauffolgenden Schuljahren können dann weitere Ganztagszüge eingerichtet werden.

Zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges am Gymnasium ab dem Schuljahr 2011/2012 gelten die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen:

I. Definition der gebundenen Ganztagschule

Eine gebundene Ganztagschule liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. Bei der Gestaltung des Stundenplans der Ganztagsklasse ist eine Rhythmisierung des Unterrichtstages verbindlich vorzusehen. Es ist an den vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu gewährleisten. Im begründeten Einzelfall kann die Unterrichts- und Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.

Das gebundene Ganztagsangebot beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung, die grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend im Klassenverband stattfindet.

Das gebundene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

II. Ausstattung der gebundenen Ganztagschule

Gebundene Ganztagsgymnasien erhalten zur Abdeckung der zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten eine staatliche Zuweisung von acht Lehrerwochenstunden und einen Geldbetrag von 6.000 Euro für die Beschäftigung externer Kräfte je Ganztagsklasse und Schuljahr.

Externe Kräfte (Sozialpädagogen, Erzieher, Honorarkräfte, Vereine, Verbände usw.) können im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern oder

Kommunen beschäftigt werden oder werden als Einzelpersonen auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) bzw. auf Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Die Entscheidung über den Kooperationspartner und die Auswahl des Personals trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger.

Auf die Rahmenvereinbarungen und Absichtserklärungen mit Verbänden und Trägern des öffentlichen Lebens, die eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit Externen bieten können, wird besonders hingewiesen. Sie sind unter <http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/ganztagschule.html> zu finden.

III. Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges

1. Für staatliche Gymnasien kann die Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges pro Schule mit jeweils einer gebundenen Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 und 6 beantragt werden, so dass im Schuljahr 2011/2012 zunächst eine gebundene Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 5 eingerichtet werden kann und im Schuljahr 2012/2013 eine weitere Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 6 hinzukommt.
2. Die Einrichtung einer Ganztagsklasse erfolgt im Rahmen des um acht Wochenstunden erhöhten Budgets der Schule. Der Zuschlag von acht Wochenstunden je Ganztagsklasse dient ausschließlich der Einrichtung von spezifischen Ganztagsangeboten und darf nicht für zusätzliche Klassen- oder Gruppenteilungen verwendet werden. Für die Lehrerwochenstunden ist bei der Übermittlung der Vorläufigen Unterrichtsübersicht in der UÜG03 ein Budgetzuschlag von acht Wochenstunden je Ganztagsklasse unter der Kategorie "gebundenes Ganztagsangebot" zu erfassen. Im entsprechenden Umfang erhöhen sich dadurch die möglichen Personalanforderungen der Schule.
3. Nach einer Genehmigung des Ganztagszuges bedarf der Aufwuchs um eine weitere Klasse im Schuljahr 2012/2013 keiner besonderen Antrag-

stellung und Genehmigung mehr. Voraussetzung für die weitere Ganztagsklasse in der Jahrgangsstufe 6 ist, dass die in Ziff. 2 geregelten Vorgaben eingehalten werden.

4. Voraussetzung für eine Genehmigung ist weiterhin, dass die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten zwischen Ganztags- und Halbtagschule gewährleistet ist. Daher werden Ganztagszüge grundsätzlich nur an mindestens dreizügigen Gymnasien genehmigt. Damit soll auch die dauerhafte Fortführung der Ganztagszüge in den Folgejahren gewährleistet werden.

IV. Antragsverfahren

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der im vorliegenden Schreiben festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus getroffen. Entfällt eine Genehmigungsvoraussetzung nachträglich, kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden.

Der Antrag ist ausschließlich vom Schulaufwandsträger des Gymnasiums im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen. Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten. Die Genehmigung kann bei einem Ausbleiben der Zahlungen widerrufen werden. Die pauschale Kostenbeteiligung wird zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 und damit noch im Haushaltsjahr 2011 in voller Höhe beim Schulaufwandsträger erhoben.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung des Ganztagszuges ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat

bzw. Schulforum – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – zu erarbeiten ist. Hierbei müssen insbesondere folgende Gestaltungselemente der Ganztagschule Berücksichtigung finden:

- Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung
- Intensivierungs-, Lern-, Übungs- Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben
- Angebote und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbesserung sozialer und personaler Kompetenzen
- Förderung individueller Neigungen und Begabungen und Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Im Rahmen der individuellen Förderung soll auch die Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden. Daneben soll das pädagogische Konzept zusätzliche Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Schulprofil sowie den besonderen Möglichkeiten oder Bedürfnissen an der jeweiligen Schule und in der jeweiligen Schulart enthalten (z. B. Sport, musische, ästhetische und künstlerische Bildung, Berufsorientierung, Gesundheitserziehung). Im pädagogischen Konzept sollen darüber hinaus Angaben zu Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit mit dem externen Personal bzw. mit externen Kooperationspartnern sowie zu folgenden Aspekten gemacht werden:

- Verbesserung der Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vor allem durch zusätzliche Sprachförderung und Kooperation mit Dritten
- Konzept für die Zusammenarbeit mit Eltern

Dem gebundenen Ganztagsangebot liegt als Organisationsprinzip eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung zugrunde, die sich aus dem pädagogischen Konzept und den jeweiligen Stundenplänen der gebundenen Ganztagsklassen ergeben muss. Rhythmisierung setzt dabei voraus, dass im Rahmen der organisatorischen und räumlichen Möglichkeiten an der Schule ein zeitlich ausgewogener Wechsel zwischen Phasen der Anstrengung und der Erholung, der Bewegung und der Ruhe, der kognitiven

und der praktischen Leistungen sowie zwischen unterschiedlichen Lehr- und Lernformen und Methoden stattfindet.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich stehen Ihnen hierfür – soweit nicht schon geschehen – gerne beratend zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Leitfaden „Ganztagschulen in Bayern“ im Internetportal www.ganztagschulen.bayern.de einsehen. Der Leitfaden enthält zahlreiche allgemeine Hilfestellungen auf dem Weg zur gebundenen Ganztagschule. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) sowie auf den Internetseiten der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Bayern (www.bayern.ganzttaegig-lernen.de). Eine Vorlage für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigelegt.

Im Antrag ist die Zusammensetzung der Schülerschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darzustellen. Daneben ist die jeweilige Gesamtschülerzahl und die Zahl der Parallelklassen zum Schuljahr 2010/2011 sowie die voraussichtliche Gesamtschülerzahl und die Zahl der Parallelklassen zum Schuljahr 2011/2012 in der 5. Jahrgangsstufe anzugeben.

Neben dem vorzulegenden pädagogischen Konzept sind bei der Antragstellung Aussagen zum notwendigen Raumbedarf für die Ganztagsklassen und zur Mittagsverpflegung zu treffen.

Soweit Sie bereits Vorbereitungen für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges getroffen haben und eine grundsätzliche Zustimmung des Schulaufwandsträgers vorliegt, sollte nach Möglichkeit auch frühzeitig, z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen für die Eltern, die den Übertritt ihres Kindes an das Gymnasium anstreben, der Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern ermittelt werden. Eine endgültige verbindliche Anmeldung für die Ganztagsklasse durch die Erziehungsberechtigten erfolgt dann nach Erteilung einer vorläufigen Genehmi-

gung des Ganztagszuges durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Zuge der Schuleinschreibung im Mai 2011.

Soweit durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits ein Vorbescheid zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2011/2012 erlassen wurde, sind unter Bezugnahme auf diesen Vorbescheid die vorläufigen Anmeldungen für die Ganztagsklasse, die Schülerzahlen in der betreffenden Jahrgangsstufe und die weiteren oben genannten Zahlenangaben über die MB-Dienststelle dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu melden. Auch für diese Meldung gilt die im vorliegenden Schreiben gesetzte Antragsfrist. Der Vorlage des Antragsformulars sowie des pädagogischen Konzeptes bedarf es in diesen Fällen nicht mehr.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Antragsunterlagen vorzubereiten, den Schulaufwandsträger über dieses Antragsverfahren umgehend zu informieren und frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen, damit die Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden kommunalen Gremien zeitnah erfolgen kann.

Die Frist für die Antragstellung endet am

25. März 2011.

Bis zu diesem Termin ist das Antragsformular mit den dort genannten Anlagen bei der zuständigen MB-Dienststelle einzureichen. Diese fügt dem Antrag eine Stellungnahme bei.

Nachdem die Anträge durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag genehmigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin

A n t r a g
auf Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges

am

(Schulname und Anschrift)

Als Sachaufwandsträger der

(Name der Schule)

beantragt die

(Bezeichnung des Sachaufwandsträgers)

den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges in den Jahrgangsstufen 5 und 6 am genannten Gymnasium zum Schuljahr 2011/2012, beginnend mit einer Klasse der Jahrgangsstufe 5.

1. Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt sein **Einverständnis** mit den im KMS vom ...¹ . Februar 2011 (Az.: III.5 – 5 S 7369.1 – 4b.008 407) festgelegten Bestimmungen zur gebundenen Ganztagschule.
2. Der unterzeichnende Sachaufwandsträger erklärt sein **Einverständnis** damit, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zu tragen sowie eine pauschale Kostenbeteiligung von 5.000 € je Ganztagsklasse und Schuljahr zu entrichten.
3. Dem unterzeichnenden Sachaufwandsträger ist bekannt, dass der Freistaat die Genehmigung des gebundenen Ganztagszuges **widerrufen** kann, wenn die Kostenbeteiligung des Sachaufwandsträgers nicht oder nicht vollständig geleistet wird oder andere Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen oder entfallen.
4. Die erforderlichen **Anlagen**
- pädagogisches Ganztagskonzept/Stundenplangestaltung

¹ Tag kann erst nach Unterzeichnung der Reinschrift eingetragen werden.

- Aussagen zum Umfang und zur Zusammensetzung der Schülerschaft (auch im Hinblick auf Förderbedarf und sozialer Situation) sowie zur Bedarfserhebung
 - 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen 2011/2012 bis 2016/2017 (Schülerprognose)
 - Aussagen zur räumlichen Situation an der Schule
- sind beigefügt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift für den Sachaufwandsträger)

(Unterschrift der Schulleitung)



1. Schule / Schulverwaltung

Schule mit Adresse: Schulnummer: _____		Tel: Fax: Email:
Schulleitung:		
Klassen und Schülerzahl		
Ansprechpartner/in für Ganztagsfragen		

2. Konzept der Ganztagsklasse im Schuljahr _____

2.1 Unterricht

Jahrgangsstufe		
voraussichtliche Anzahl der Schüler/ innen		
- sozialer Hintergrund - Förderbedarf - evtl. Besonderheiten		
Allgemeine Zielsetzung/ Schwerpunkte des Unter- richts		
Geplante Verwendung der zusätzlichen 12 Lehrerstunden		
Elemente des rhythmisierten Unterrichtstages (bitte Musterstundenplan beifügen)		
Kooperation mit externen Partnern	Kooperationspartner (auch mehrere)	Geplante Angebote

2.2 Mittagessen

Räumliche Ausstattung des Speisebereichs	
---	--



Kurzkonzept

Anbieter des Mittagessens	Firma/Lieferant	Preis / Mahlzeit
Personaleinsatz	für pädagogische Aufgabenbereiche	für die Essensausgabe
2.3 Freizeitgestaltung		
Ausstattung der Räume		
Geplante Angebote		
Personaleinsatz		
3. Sonstiges		
Wichtige Ergänzungen		